

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

N^o. 5.

(Ausgegeben den 4. Februar 1868.)

13. B e k a n n t m a c h u n g ,

den Anschluß des Herzogthums Rauenburg an den Zollverein
betreffend.

Nachdem für das Herzogthum Rauenburg, welches nach den Art. 1, 33 u. 40 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 24. Juni 1867 (Gesetzsammlung S. 96, 104, 107) zu dem Zoll- und Handelsgebiete dieses Bundes gehört, die Anordnung getroffen worden ist, daß die im Zollverein bestehenden zollgesetzlichen Vorschriften dableibst vom 5. Januar d. J. Jahres ab Wirksamkeit erlangen, ist das Herzogthum Rauenburg von dem gedachten Tage an in den Verband des Gesamtzollvereins eingetreten. Der freie Verkehr zwischen demselben und allen zum Zollvereine gehörigen Ländern findet aber zufolge der bestehenden vertragmäßigen Abreden mit nachstehenden Maßgaben statt.

1) In Folge der Erhebung einer Nachsteuer von den im Herzogthume Rauenburg befindlichen Beständen ausländischer Waaren bleibt einsehreitig, und zwar bis zur Beendigung der Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren die Zollgrenze zwischen dem Herzogthume und dem Zollvereinsgebiete bestehen. Der Zeitpunkt, mit welchem demnächst der freie Verkehr mit dem Zollvereine eintritt, wird besonders bekannt gemacht werden.

2) Von den einer innern indirekten Steuer unterliegenden Gegenständen: Branntwein, Bier und Tabak, tritt vor der Hand nur der Tabak in den freien Verkehr zwischen den übrigen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Zollvereinsstaaten und Gebietsstheilen einerseits und Rauenburg andererseits. Hingegen gelangen, da die Besteuerung des Branntweins und Biers nach Maßgabe der Bestimmungen in Preußen und den übrigen theilhaftigen Staaten des Norddeutschen Bundes für Rauenburg einseitig noch nicht angeordnet ist, von dem nach Rauenburg übergehenden Branntwein und Bier die bestehenden Uebergangsabgaben zur Erhebung, während bei der Uebersuhr nach Rauenburg die Erstattung der Steuer nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften Statt findet.

Neuß, den 27. Januar 1868.

Fürstl. Neuß-Bl. Landesregierung das.

Dr. Herrmann.

Primo Herz.